

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 im OT Bahlen „Wohngebiet Gamm/ Alte Straße/ Nördlicher Bergweg“ im Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) Und i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V9, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVObI. MV S.467) hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe mit Beschluss vom 25.03.2021 folgende Änderung im Text (Teil B) erlassen.

§ 1 Änderung

Der § 10 Text (Teil B) für den B- Plan 20.1 im OT Bahlen „Wohngebiet Gamm/ Alte Straße/ Nördlicher Bergweg“ entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.

Boizenburg, den.....

gez. Harald Jäschke
Bürgermeister

Begründung

Grundsätzlich können auf den überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zugelassen werden, wenn der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt.

Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, § 23 Abs. 5 BauNVO.

Der rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 20.1 setzt diese Regelung aus, indem unter § 10 der Textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes steht:

„ Es wird festgesetzt, dass Nebenanlagen i.S. von Pgraph 14 (1) und Pgraph 13 BauNVO nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig sind.“

Diese Festsetzung soll entfallen, da im B-Plan Nr. 20.1 im OT Bahlen Nebenanlagen als auch Stellplätze auch außerhalb der festgesetzten Baugrenze bereits vorhanden sind und es nicht notwendig ist, diese Regelung aufrecht zu erhalten.

Das Änderungsverfahren kann als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Folglich kann die Änderung ohne die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Boizenburg, den 22.10.2020

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 im OT Bahlen „Wohngebiet Gamm/ Alte Straße/ Nördlicher Bergweg“ im Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) Und i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V9, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVObI. MV S.467) hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe mit Beschluss vom 25.03.2021 folgende Änderung im Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 wurde am 22.10.2020 von der Stadtvertretung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20.1 ist am 18.11.2020 durch Veröffentlichung im „Landkreis Express“ und im Internet unter der Adresse <https://www.boizenburg.de/> (Bekanntmachungen) erfolgt.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....
Bürgermeister

2. Mit Schreiben vom 23.11.2020 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....
Bürgermeister

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und dass keine Umweltprüfung durchgeführt wurde, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....
Bürgermeister

5. Die 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr.20.1, wurde am 25.03.2021. von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2021 gebilligt.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....
Bürgermeister

6. Die 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr.20.1 wird hiermit ausgefertigt.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....

Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind gemäß § 10 Abs.3 BauGB am im Landkreis Express ortsüblich bekannt gemacht worden. Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs.2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 und Abs.2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Boizenburg geltend gemacht worden sind. Auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Boizenburg/Elbe, den.....

.....

Bürgermeister